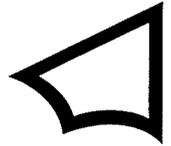


DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Telefon (08022) 7031, Fax (08022) 7996



1. Gleitschirmverein Bayerwald e. V.
Konrad Franz
Mondscheinstraße 1

93437 Furth

Gmund, 16. Oktober 1995 R/el

Änderung der Geländehalterschaft

Antrag auf Geländeerweiterung

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln gemäß § 25 LuftVG auf dem Fluggelände "Hoher Bogen", 93453 Neukirchen

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags der Haltergemeinschaft "Gleitschirmverein Bayerwald e. V. / Drachenfliegerclub Regental e. V." vom 06.10.1995 folgende

E r l a u b n i s:

1. Die Erlaubnis des Deutschen Hängegleiterverbandes e. V. (DHV) vom 31.08.1994 für das Fluggelände "Hoher Bogen", 93453 Neukirchen, wird erweitert.
2. Die Erlaubniserweiterung erstreckt sich auf die Gemarkung 93453 Neukirchen, Flurnummer 1481 (Startplatz) und 1340 (Landeplatz). Das bereits zugelassene Gelände wird um diese beiden Flurnummern ergänzt.
3. Die Geländehalterschaft wird geändert. Geländehalter ist nunmehr die Haltergemeinschaft "Gleitschirmverein Bayerwald e. V. / Drachenfliegerclub Regental e. V."
4. Die zwischen beiden Vereinen getroffene Betriebsvereinbarung ist Bestandteil dieser Erlaubnis.
5. Im übrigen bleiben die Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis vom 31.08.1994 in ihrer bisherigen Form bestehen.

Es wird eine Gebühr in Höhe von DM 120,-- einschl. MwSt erhoben.

B e g r ü n d u n g:

Das Fluggelände "Hoher Bogen" war mit Datum des 24.08.1994 vom Drachenfliegerclub Regental e. V. zur Zulassung beantragt worden. Eine Betriebsvereinbarung mit dem Gleitschirmverein Bayerwald e. V. hatte auch in der Vergangenheit bereits diesem Verein die Möglichkeit gegeben, das Gelände zu nutzen.

Da die von den Gleitschirmfliegern genutzten Flächen bisher noch nicht in einem Zulassungsverfahren gemäß § 25 LuftVG genehmigt worden waren, standen diese vor Ablauf der Übergangsfrist zur früher geltenden Allgemeinverfügung des Bundesministeriums für Verkehr am 09.06.1996 zur Zulassung an.

Um die Einheitlichkeit des Fluggeländes zu wahren, wurde eine Haltergemeinschaft zwischen dem bisherigen Geländehalter, dem Drachenfliegerclub Regental e. V. und dem Gleitschirmverein Bayerwald e. V. gegründet. Diese Haltergemeinschaft hat einen Antrag auf Erweiterung des Fluggeländes um die oben bezeichneten Flurnummern gestellt.

Da sich am bisherigen Flugbetrieb durch die Erweiterung der Erlaubnis nichts ändern wird, kann die Erlaubnis vom 31.08.1994 im übrigen in ihrem Bestand aufrechterhalten bleiben.

Die Kostenfestsetzung beruht auf § 2 LuftKostVO i. V. mit Abschnitt IV. Nr. 15 a des Gebührenverzeichnisses zu dieser Kostenverordnung.

Peter Rauchenecker
Referatsleiter Flugbetrieb